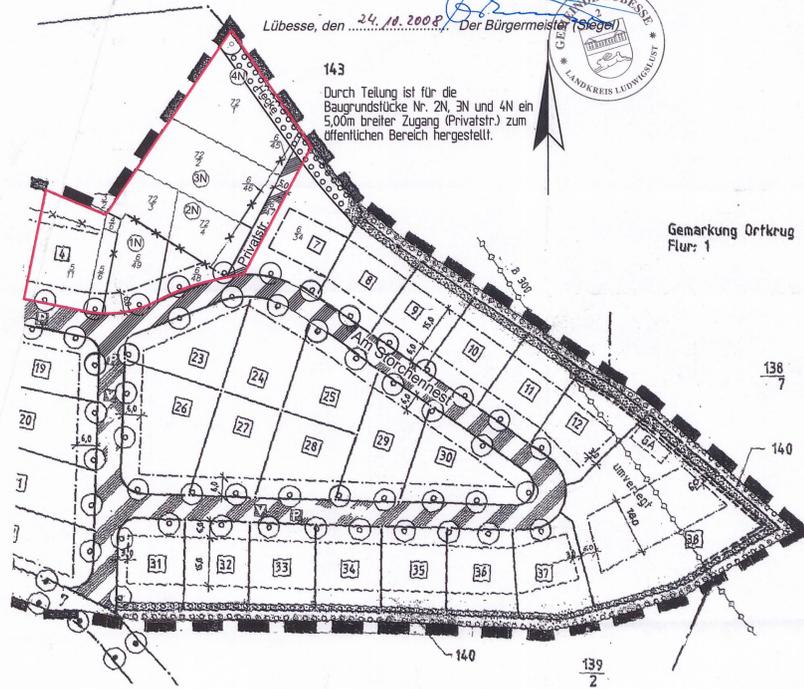


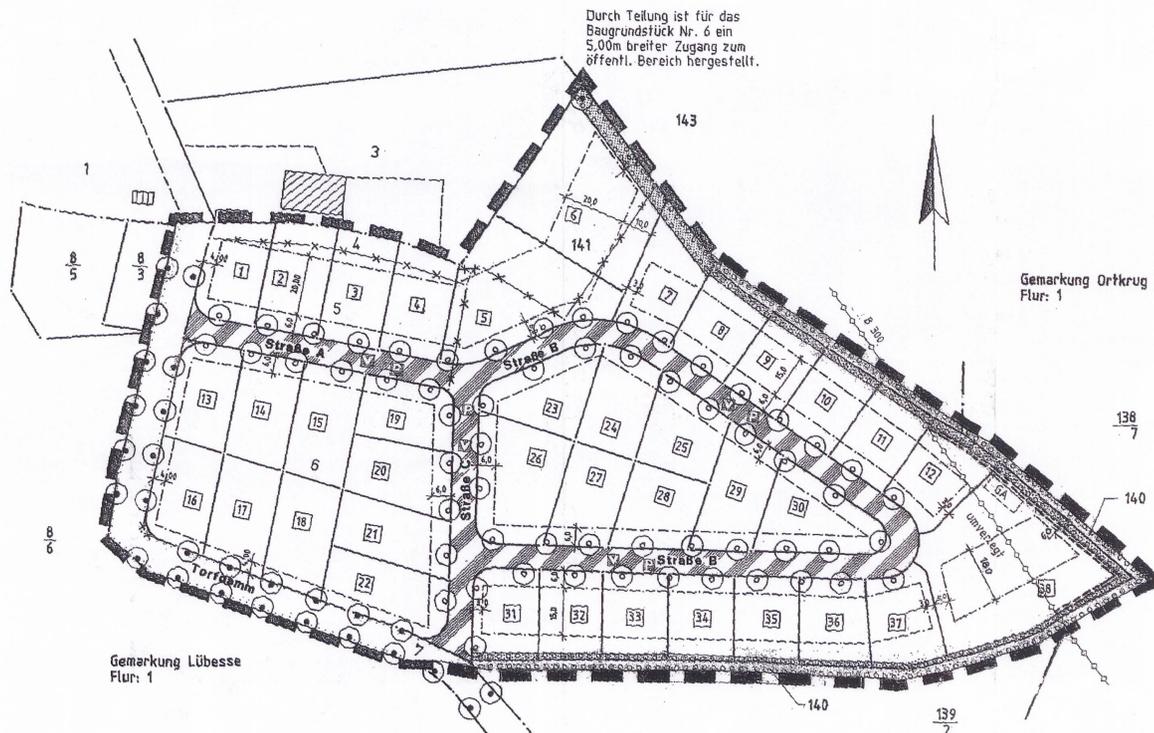
# SATZUNG ÜBER DIE 3.VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.4 "AM KRAAKER MÜHLENBACH" DER GEMEINDE LÜBESSE NACH § 13 BAUGB

## Teil A : PLANZEICHNUNG Maßstab 1 : 1000

Aufgrund des § 1 Absatz 3 sowie § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie nach § 86 des Gesetzes zur Neugestaltung der Landesbauordnung und zur Änderung anderer Gesetze vom 18.04.2006 (GVO-BI, M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lübesse vom 23.10.2008 folgende Satzung bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text (Teil B) über den Bebauungsplan „Am Kraaker Mühlenbach“ erlassen:



## Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Lübesse, einschl. der 1 + 2. Änderung Teil A : PLANZEICHNUNG Maßstab 1 : 1000 Darstellung nachrichtlich



## TEIL B: TEXT

Bauordnungsrechtliche, ergänzende Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen gem. § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern

zu 9.3 Als Dachformen sind Satteldächer, Krüppelwalmdächer und Walmdächer zulässig.

## TEIL C: GRÜNORDNUNGSPLAN

bleibt unverändert bestehen

1N - 4N (ehem. 5+6)	
WR	0
I	SD/KWD/WD 25°-45°
GRZ 0,4	E / DH

Die 5 m breite Privatstrasse wird zu je 1/2 Miteigentumsanteil an die künftigen Eigentümer der Grundstücke 3N und 4N verkauft.

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.09.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 07.11.2006 bis zum 14.11.2006 erfolgt.  
Gemeinde Lübesse  
15.10.2006  
Siegelt  
Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 23.10.2008 durchgeführt worden.  
Gemeinde Lübesse  
Siegelt  
Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.10.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Gemeinde Lübesse  
14.11.2008  
Siegelt  
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung Lübesse hat am 27.11.2008 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Gemeinde Lübesse  
18.12.2008  
Siegelt  
Bürgermeister
- Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes, besteht aus dem Planzeichenausschnitt, dem ergänzenden Text Teil B und der Begründung, hat in der Zeit vom 08.12.2008 bis zum 02.01.2009 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 30.11.2008 bis zum 21.12.2008 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Gemeinde Lübesse  
24.10.2008  
Siegelt  
Bürgermeister

- Der katastermäßige Bestand am 23.10.2008 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.  
Katastoramt  
Ludwigslust  
Siegelt  
Unterschrift  
Leiter des  
Kataster- u.  
Verm.-amtes
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.01.09 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Gemeinde Lübesse  
24.02.2009  
Siegelt  
Bürgermeister
- Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher hat der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Planzeichenausschnitt, dem ergänzenden Text Teil B und der Begründung, in der Zeit vom 08.12.2008 bis zum 02.01.2009 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 08.12.2008 bis zum 02.01.2009 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Gemeinde Lübesse  
24.10.2008  
Siegelt  
Bürgermeister
- Entfällt, wenn keine Änderung erfolgt.

## ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	1. Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts)	
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
---	Geltungsbereich 3. Änderung	
	Art und Maß der baulichen Nutzung	§3 BauNVO
WR	Reines Wohngebiet	§16 Abs.2 Nr.3 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse	§16 Abs.2 Nr.1 BauNVO
o	Offene Bauweise	§22 Abs.2 BauNVO
GRZ	Grundflächenzahl	
E-DH	Einfamilien-/Doppelhäuser zulässig	
o o o o o	Anpflanzung von Sträuchern	
	Bauweise, Baugrenzen, Baugestaltung	§23 BauNVO
---	Baugrenze	§31 L BauO M-V
SD	Satteldach	§31 L BauO M-V
KWD	Krüppelwalmdach	§31 L BauO M-V
WD	Walmdach	
25°-45°	Dachneigung	

- Die 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Planzeichenausschnitt und dem ergänzenden Text Teil B und der Begründung, wurde am 23.10.2008 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.10.2008 gebilligt.  
Gemeinde Lübesse  
24.10.2008  
Siegelt  
Bürgermeister
- Die Genehmigung dieser Satzung, bestehend aus dem Planzeichenausschnitt, dem ergänzenden Text Teil B und der Begründung, wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust vom 23.10.2008 genehmigt und mit dem Planzeichenausschnitt und den Hinweisen erstellt.  
Gemeinde Lübesse  
15.02.2009  
Siegelt  
Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.10.2008 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust vom 23.10.2008 bestätigt.  
Gemeinde Lübesse  
Siegelt  
Bürgermeister
- Die Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Planzeichenausschnitt, dem ergänzenden Text Teil B und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.  
Gemeinde Lübesse  
Siegelt  
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in der Zeit vom 24.03.2009 bis zum 06.04.2009 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verletzung Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.  
Die Satzung tritt am 07.04.2009 in Kraft.  
Gemeinde Lübesse  
04.05.2009  
Siegelt  
Bürgermeister